

Studiengang Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) Fachrichtung Rentenversicherung

Der Studiengang Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Fachrichtung Rentenversicherung zeichnet sich durch die effiziente Verbindung von theoretischer Ausbildung (Fachhochschulstudium) und praktischer Ausbildung in der gesetzlichen Rentenversicherung aus. In dieser Fachrichtung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der dritten Qualifikationsebene für die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern ausgebildet. Ab dem Studienjahr 2016/2017 mit Beginn im September 2016 erfolgt die Ausbildung zusammen mit den Tarifbeschäftigten der Bayerischen Versorgungskammer, für deren Bedürfnisse die Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Rentenversicherung partiell modifiziert sind.

Das Studium wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, angeboten. Die praktische Ausbildung erfolgt bei den Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung in Bayern bzw. bei der Bayerischen Versorgungskammer.

Beschreibung

In Ihrer späteren Tätigkeit entscheiden Sie über die Versicherungspflicht und die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Leistungen zur Teilhabe und dies aufgrund einschlägiger gesetzlicher Vorschriften. Möglich ist auch der spätere Einsatz in externen Beratungsstellen, in den Verwaltungsabteilungen, in der Datenverarbeitung bei den Rentenversicherungsträgern oder bei Trägern der Rehabilitation (Kliniken). Die Schwerpunkte des Studiums liegen deshalb im Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch - (Gesetzliche Rentenversicherung) einschließlich der zugehörigen Nebengesetze. Als ausgebildete Nachwuchskraft der Bayerischen Versorgungskammer entscheiden Sie u. a. über Leistungen der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für Mitglieder und Versicherte im Bereich der berufsständischen und kommunalen Altersversorgung. Nähere Informationen zur Ausbildung können Sie den Internetseiten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern bzw. der Website der Bayerischen Versorgungskammer entnehmen.

Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (z.B. Meisterprüfung und gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen)
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Altersgrenze: 45. Lebensjahr zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vollendet
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses und am gesonderten Auswahlverfahren des jeweiligen Geschäftsbereiches

Das Studium setzt die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf bei einem bayerischen Dienstherrn, dem Freistaat Bayern oder einem Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, voraus. Daneben ist die Ausbildung im Angestelltenverhältnis bei dem Regionalträger Bayern Süd der Deutschen Rentenversicherung sowie der

Bayerischen Versorgungskammer möglich. Diese Dienstherren weisen die Beamtin/den Beamten bzw. die Angestellte/den Angestellten der Fachhochschule zum Studium zu. Für die Aufnahme des Studiums im Beamtenverhältnis auf Widerruf ist die Teilnahme an einem landeseinheitlichen besonderen Auswahlverfahren (LPA-Verfahren) notwendig. Für die Aufnahme des Studiums im Angestelltenverhältnis muss ein Ausbildungsvertrag mit der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd oder der Bayerischen Versorgungskammer vorliegen.

Fristen

Bitte beachten Sie die Fristen für die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses.

Unterbringung

Die Studierenden erhalten während der fachtheoretischen Studienanteile eine unentgeltliche Unterkunft am Studienort Wasserburg.

Kontaktmöglichkeiten

Telefon 08071 59-0

E-Mail poststelle@fhvr-soz.bayern.de

Studiengang Diplomverwaltungswirt/in (FH) Fachrichtung Staatliche Sozialverwaltung

Der Studiengang Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Fachrichtung Staatliche Sozialverwaltung zeichnet sich durch die effiziente Verbindung von theoretischer Ausbildung (Fachhochschulstudium) und praktischer Ausbildung in der gesetzlichen Rentenversicherung aus. In dieser Fachrichtung werden die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter in der dritten Qualifikationsebene für die Staatliche Sozialverwaltung, insbesondere für die jeweiligen Regionen Bayerns zuständigen Zentren Bayern Familie und Soziales sowie für deren Mittelbehörde, das Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth, ausgebildet. Das Studium wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Sozialverwaltung, in Wasserburg am Inn angeboten. Die praktische Ausbildung erfolgt an den für die jeweiligen Regionen Bayerns zuständigen Zentren Bayern Familie und Soziales.

Beschreibung

In ihrer späteren Tätigkeit bearbeiten und entscheiden sie über Anträge auf Elterngeld, Erziehungsgeld und beraten junge Familien in Fragen zur Elternzeit. Sie stellen das Vorliegen einer Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht fest, stellen ggf. die Ausweise aus und informieren über die damit verbundenen Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen.

Ein weiterer Einsatzbereich stellt das Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle Bayern, das in allen Regionalstellen des Zentrums Bayern aktiv ist, dar. Sie stehen dort allen Menschen mit schweren Behinderungen und allen Arbeitgebern als sachkundige Ansprechpartner in allen Fragen, die mit der Integration schwerbehinderter Menschen zusammenhängen, zur Verfügung. Des Weiteren entscheiden sie über die Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Personen mit Impfschäden sowie Opfer von rechtsstaatswidrigen Maßnahmen in der ehemaligen DDR und den Vertreibungsgebieten, sowie an Kriegsoffer und Wehrdienstbeschädigte, und beraten über weitere mögliche Sozialleistungen. Schwerpunkte des Studiums liegen deshalb im Bundesversorgungs- und Soldatenversorgungsgesetz, im Opferentschädigungsgesetz, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, im Landeserziehungsgeldgesetz sowie im Neunten Sozialgesetzbuch (Schwerbehindertenrecht).

Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (z.B. Meisterprüfung und gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen)
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Altersgrenze: 45. Lebensjahr zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vollendet
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses und am gesonderten Auswahlverfahren des jeweiligen Geschäftsbereiches

Das Studium setzt zunächst die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf bei einem bayerischen Dienstherrn voraus. Dieser Dienstherr weist die Beamtin / den Beamten sodann der Hochschule zum Studium zu.

Voraussetzung für die Begründung des Beamtenverhältnisses ist zunächst das Bestehen eines landeseinheitlichen Auswahlverfahrens, an dem alle Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrgangs teilnehmen müssen.

Fristen

Bitte beachten Sie die Fristen für die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses.

Unterbringung

Die Studierenden erhalten während der fachtheoretischen Studienanteile eine unentgeltliche Unterkunft am Studienort Wasserburg.

Kontaktmöglichkeiten

Telefon 08071 59-0

E-Mail poststelle@fhvr-soz.bayern.de